

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 107 (2009)

Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Wir müssen nicht in erster Linie neue Gesetze und Raumkonzepte entwerfen, sondern den Vollzug des geltenden Rechtes verbessern.
2. Wenn ein grundlegend neues Raumplanungsgesetz heute in Angriff genommen wird, riskieren wir eine Vorlage, die schlechter ist und zu einem noch geringeren Grad vollzogen wird als das bestehende Gesetz. Ein neues Raumplanungsgesetz muss aber besser sein als das bestehende.
3. Es geht vor allem darum, den politischen Willen zu stärken. Dazu braucht es eine breite und anschauliche Informationskampagne über die Zusammenhänge zwischen Entscheiden, welche die Raumentwicklung betreffen, und deren Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.
4. Die Behörden aller Stufen haben sich wieder vermehrt an den Zielen der Raumordnung Schweiz und den in Verfassung und Gesetz verbindlich vorgegebenen Zielen zu orientieren. Lokale oder Sonderinteressen sind diesen unterzuordnen.
5. Die Wirtschaftspolitik hat sich raumordnungspolitischen Zielen unterzuordnen und nicht umgekehrt.
6. Der Neue Finanzausgleich muss an die Sicherung von Raum und Landschaft inklusive ihrer Qualität gebunden sein.
7. Ein verbindliches Raumkonzept Schweiz und funktionale Räume, welche die Kantons Grenzen überschreiten,

sind erst sinnvoll, wenn die öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften mit diesen Räumen in Übereinstimmung gebracht werden.

Hans Weiss
dipl. Kulturingenieur ETH
Gesellschaftsstrasse 14 A
CH-3012 Bern
hweiss@bluewin.ch

Preis-Sensation Topcon GRS-1

Referenznetz-Empfänger im Paketangebot

DGPS ± 30 cm
SFR. 9'999.-



PG-A1 inkl. RTK-Option
SFR. 12'000.-



brand NEU

RTK ± 1 cm
SFR. 21'999.-



FIELDWORK
Maschinenkontroll- und Vermessungssysteme AG
IHR  **TOPCON PARTNER IN DER SCHWEIZ**

CH-9320 Arbon
Weitegasse 6
Telefon +41 71 440 42 63
Telefax +41 71 440 42 67
www.fieldwork.ch
info@fieldwork.ch